

Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 22^{ten} December 1819.

Edictal = Vorladungen.

1. Vermöge Auftrags Kurfürstlichen General-Kriegs-Collegii werden nachbenannte Cantonisten aus der Stadt Schmalkalden: 1) Adam Valentin Einert; 2) Valentin Dörner; 3) Johann George Weinang; 4) Martin Löffler, welche sich bei der diesjährigen Cantons-Revision nicht gestellt haben, andurch edictaliter vorgeladen, sich vor Ende December d. J. bei hiesigem Kurfürstlichen Stadtschultheißen-Amt zu sistiren, ansonsten ihr bereits mit Arrest bestricktes Vermögen, als dem Staate anheim gefallen, betrachtet werden wird.

Schmalkalden, den 16. November 1819.

Kurfürstliches Stadtgericht.

Vorladung der Gläubiger.

1. In Gemäßheit Auftrags Kurfürstlicher Regierung werden sämtliche Gläubiger des dahier verstorbenen Oberappellationsgerichts-Registrators Koch, auf den Antrag dessen Beneficial-Erben, hierdurch vorgeladen, in dem zum Behuf der Ausmittlung des Vermögens-Vorstandes auf Donnerstag den 10. Februar l. J. anberaumten Liquidations-Termine, Vormittags um 11 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren, in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und sogleich hinlänglich zu begründen.

Cassel, den 8. December 1819.

F. Ebert, Regierungs-Secretarius,
vermöge Auftrags.

2. Da die hinterlassenen Kinder des hierselbst verstorbenen Geheimraths Carl Wilhelm Kenney und dessen gleichfalls verewigten Ehegattin, Florentine, geborne Estuche, die Erklärung abgegeben haben, den Nachlaß ihrer genannten Eltern nur mit der Rechtswohlthat des Inventars erben zu wollen, so werden in Gemäßheit eines von Kurfürstlicher Regierung an den Unterzeichneten ergangenen Auftrags, sämtliche Gläubiger der erwähnten Kennep'schen Ehegatten hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 29. März l. J. bestimmten Termine, Vormittags um 9 Uhr, in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen, auch in so fern sich nach beendigter Inventar-Aufnahme etwa eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden ergeben sollte, sich auf die ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären. Die Nichterscheinenben aber haben die Ausschließung von diesem Verfahren zu erwarten. Cassel, den 8. December 1819.

F. Ebert, Regierungs-Secretarius,
vermöge Auftrags.

3. Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritlar und Isenburg, Grafen zu Castellnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ic. Wir zu Allerhöchster Regierung allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungs-, Regierungs-, auch Justiz-Räthe und Assessoren, erkunden